

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 30. November 2023

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1974

A01, A04

Aktenzeichen V B 3- G. 1122
bei Antwort bitte angeben

Isil Ceylan
Telefon 0211 855-3125
Telefax 0211 855-3683
isil.ceylan@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht: „Wie steht es um die seelische Gesundheit in NRW?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 06.12.2023 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Wie steht es um die seelische Gesundheit in NRW?“

Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit reichen von leichten Einschränkungen des psychischen Wohlbefindens bis hin zu schweren psychischen Störungen. Dabei führt nicht jede Einschränkung des psychischen Wohlbefindens zur Entwicklung einer manifestierten psychischen Erkrankung.

Die Herausforderungen der letzten Jahre, aber auch weiterhin bestehende Unsicherheiten führen insgesamt zu spürbaren psychischen Belastungen bei den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen (Pandemie, Kriege und Konflikte, Zukunftssorgen, Überlastung).

Nationale und internationale Studien sowie Auswertungen von Daten der Gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland zeigen überwiegend eine Zunahme von Behandlungsfällen aufgrund psychischer Störungen, die bereits vor der Corona-Pandemie begonnen und sich im Verlauf der Corona-Pandemie verstärkt hat. Dies trifft auch auf Nordrhein-Westfalen zu. Diese Entwicklung beobachtet die Landesregierung mit Sorge.

Bei Kindern und Jugendlichen wurden 2021 in der ambulanten Versorgung in Nordrhein-Westfalen am häufigsten „Umschriebene Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache“ (etwa 8 %) diagnostiziert. Depressionen sind bei den 25- bis 59-Jährigen (rund 12 %) und den Menschen ab 60 Jahren (15 %) die häufigsten psychischen Erkrankungen in der ambulanten Versorgung (Quelle: Kassenärztliche Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe).

In diesem Zusammenhang ist bedeutsam, dass sich bundesweit Berichte über lange Wartezeiten für eine Psychotherapie bei niedergelassenen Fachärztinnen und -ärzten bzw. Psychotherapeutinnen und -therapeuten häufen.

Die Krankenhausfälle aufgrund psychischer Erkrankungen (ICD-10: F00-F99) sind in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 2011 bis 2021 um insgesamt 15 % zurückgegangen. Hierbei gilt es zu beachten, dass während der Corona-Pandemie die Inanspruchnahme von Krankenhausbehandlungen in der Psychiatrie auch aus Sorge vor Ansteckung zurückgegangen ist. Außerdem konnten aufgrund von notwendigen Isolierungen erkrankter stationärer Patientinnen und Patienten nicht alle Betten belegt werden. In den letzten Jahren kam es allerdings entgegen des beschriebenen Rückgangs zu einer Zunahme der Einweisungen nach PsychKG. In 2017 lag die Zahl der Unterbringungen bei 22.367, in 2021 gab es 26.405 Unterbringungen nach dem PsychKG.

Die steigenden Bedarfe stellen das Gesundheitssystem (Beratungsstrukturen, ambulante und stationäre Versorgung) vor große Herausforderungen – gerade auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen. Daher ist ein ganzheitlicher Blick auf die psychische Gesundheit erforderlich – von der Prävention über niedrigschwellige Beratung bis hin zur Behandlung und Rehabilitation. Diesen Ansatz verfolgt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) mit seinen Maßnahmen.

So beschäftigt sich die Landesinitiative Gesundheitsförderung und Prävention seit dem Jahr 2020 ressortübergreifend mit dem Schwerpunktthema „Seelische Gesundheit“. Maßnahmen, Programme und Strukturen der Zusammenarbeit im Rahmen der Landesinitiative orientieren sich an der Leitidee von „Gesundheit in allen Politikbereichen“ („Health in All Policies“).

Auch mit der für 2024 geplanten Fortschreibung des Landespsychiatrieplans verfolgt das MAGS einen ganzheitlichen Ansatz zur Stärkung der psychischen Gesundheit. Diese Fortschreibung umfasst sowohl eine Aktualisierung der Datenlage zur psychischen Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen sowie zur Versorgungslage von Menschen mit psychischen Erkrankungen als auch eine beteiligungsorientierte Weiterentwicklung der zentralen Inhalte. Dabei werden die formulierten Handlungsfelder und Umsetzungsmaßnahmen aktualisiert, wobei ein

besonderer Fokus auf der Versorgung bestimmter Störungsbilder, auf vulnerablen Gruppen sowie in der sektorenübergreifenden Versorgung liegen wird. Verstärkt in den Blick genommen werden sollen auch aufgrund des ganzheitlichen Ansatzes die Themenfelder Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation.

Für die Sicherstellung der vertragsärztlichen und damit auch der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gesetzlich Krankensversicherter sind die Kassenärztlichen Vereinigungen zuständig. In Nordrhein-Westfalen weisen fast alle Planungsbereiche für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten einen Versorgungsgrad über 110 % auf und sind für weitere Niederlassungen gesperrt. Demnach liegt eine rechnerisch gute Versorgungslage vor, die jedoch im Widerspruch zu längeren Wartezeiten steht. Das MAGS hat daher die Möglichkeiten des § 103 Abs. 2 SGB V genutzt und die Ausweisung zusätzlicher Sitze in gesperrten ländlichen Planungsbereichen oder strukturschwachen Stadtteilen bei den Landesausschüssen veranlasst. Nordrhein-Westfalen gehört zu den ersten Bundesländern, die dieses Instrument nutzen. Das MAGS steht zudem im Austausch mit den Kosten- und Leistungsträgern, um nach Möglichkeiten zu suchen, den Zugang zu Psychotherapie zu beschleunigen.

Auf Bundesebene hat die Landesregierung zusammen mit den anderen Ländern mit GMK-Antrag vom 06.10.2022 und MPK-Beschluss vom 03.11.2022 den Bund aufgefordert, für eine schnelle gesetzliche Regelung zur kurzfristigen Verbesserung der Versorgungssituation in der ambulanten Psychotherapie zu sorgen. Insbesondere eine eigenständige Planung für Kinder/Jugendliche und Erwachsene wird für erforderlich erachtet. Der Bund hat angekündigt, einen entsprechenden Vorschlag für eine gesetzliche Anpassung zu unterbreiten (voraussichtlich im Rahmen des Versorgungsgesetzes II).

Ein Psychologengesetz sieht die Landesregierung in diesem Zusammenhang als nicht notwendig an. Im Psychotherapeutengesetz sind alle für die psychotherapeutische Versorgung von Patientinnen und Patienten notwendigen Regelungen getroffen, die eine qualitativ hochwertige Behandlung mit Psychotherapie sicherstellen.

Negative Einflussfaktoren auf die seelische Gesundheit entstehen nicht nur in einer Lebenswelt oder -phase, sondern resultieren aus unterschiedlichen betrieblichen und außerbetrieblichen Belastungsquellen. Es braucht lebensweltübergreifende

Präventionsansätze zur Stärkung der psychischen Gesundheit, die themen- und zielgruppenspezifisch konzipiert sind. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ist gefordert, konkrete Handlungsansätze für ein gesundes und produktives Arbeiten aufzuzeigen.

Wie wichtig dies ist, belegt die Rate der AU-Fälle aufgrund psychischer Erkrankungen (ICD-10: F00-F99). Diese ist in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 2011 bis 2021 von 5,1 % auf 8,0 % angestiegen. Bei Erwerbstätigen im Alter ab 60 Jahren liegt diese Rate im Jahr 2021 bei 10,8 % (Quelle: BKK-Dachverband e.V.).

Dagegen ist die Zahl der Frühverrentungen aufgrund psychischer Erkrankungen in Nordrhein-Westfalen im gleichen Zeitraum zurückgegangen: im Jahr 2011 gab es 17.817 Frühverrentungen, 2021 waren es 14.004 aufgrund psychischer Erkrankungen (Quellen: Deutsche Rentenversicherung Bund, Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen). Jedoch sind psychische Erkrankungen weiterhin die häufigste Ursache für krankheitsbedingte Frühverrentungen.

Ein Schwerpunkt des Landes Nordrhein-Westfalen liegt daher auf der fachlichen Unterstützung zur Umsetzung der betrieblichen Prävention und Gesundheitsförderung, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Klein- und Kleinstbetrieben (KKU). Handlungsgrundlage ist die Landesrahmenvereinbarung (LRV), die Vernetzung fördert und trägerübergreifende Arbeitsstrukturen bildet. Ziel der Arbeit ist es, KMU/KKU mit der Bereitstellung niedrigschwelliger Unterstützungsangebote zur Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) zu unterstützen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Präventionsakteuren der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, die Unternehmen beraten, um die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten bzw. zu fördern. Die gesetzlichen Krankenkassen unterstützen BGM als Säule der Präventionsleistungen, fördern BGF-Maßnahmen als Bestandteil eines BGM-Konzeptes nach § 20b SGB V und unterstützen mit einer BGF-Koordinierungsstelle (<https://www.bgf-koordinierungsstelle.de/nordrhein-westfalen/>) inklusive kostenloser Erstberatung.

Eine Förderung von BGM in Unternehmen erfolgt auch im Rahmen der Landesinitiative Gesundheitsförderung und Prävention, deren Themenschwerpunkt derzeit auf der psychischen Gesundheit liegt. Für Unternehmen, die von hohen Fehlzeiten wegen psychischer Belastungen betroffen sind, ist besonders die Arbeitsgruppe „Mittlere

Lebensphase“ eine unterstützende Struktur. Die Arbeitsgruppe, bei der alle drei Sozialversicherungsträger und die Sozialpartner unter Federführung des Landesinstituts für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung mitarbeiten, hat mit dem NRW-Satelliten der bundesweiten Offensive Psychische Gesundheit „Let’s talk about Psyche“ (https://www.lia.nrw.de/service/veranstaltungen/210623_lets-talk-about-psyche/index.html) 2021 ein digitales Veranstaltungsformat zur Entstigmatisierung seelischer Erkrankungen umgesetzt. In 2023 wurde der Präventionswegweiser Nordrhein-Westfalen – Seelische Gesundheit am Arbeitsplatz (https://www.lgp.nrw/03b_datenbank/index.html) veröffentlicht, der Beschäftigten hilft, ihre psychischen Belastungen zu reduzieren. Die Datenbank bietet ein breites Unterstützungsspektrum von rund 260 Einträgen, z. B. Beratungsangebote oder Broschüren zur „seelischen Gesundheit am Arbeitsplatz“.